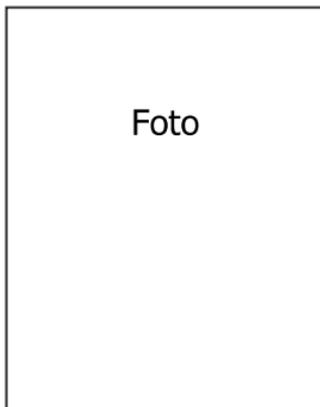


Persönliche Daten



Name

Vorname

Geburtsort

Geburtsdatum

Anschrift

.....

Unterschrift

.....

Einführung

Dies ist eine Neuauflage des Ausbildungsnachweises für Deckmannschaften auf traditionellen Segelschiffen und ist auf Basis des Ausbildungsnachweises für Stammcrew - Deck auf Traditionellen und Segelschiffen entstanden.

Das Heft verfolgt drei Ziele:

1. Es dient als verbindliche Anleitung für die Ausbildung (Lehrplan, Leitfaden).
2. Es ist Unterlage zur Selbstprüfung für jede/n Einzelnen.
3. Es ist dein persönlicher Ausbildungsnachweis und soll zu jedem Törn mitgebracht werden.

Dieses Heft ist zwar für die Stammcrew Deck entwickelt worden, Nautiker sollen sich die Kenntnisse und Fähigkeiten allerdings ebenso bis mindestens zur Stufe Deckleute aneignen. Während der Ausbildung der Steuerleute ist dieser Qualifikationsnachweis analog anzuwenden.

Wir bedanken uns für die eingegangenen Verbesserungsvorschläge - sie sind für die aktuelle Auflage sorgfältig berücksichtigt worden.
Für zukünftige Neuauflagen bitten wir um weitere Verbesserungsvorschläge an das jeweilige Schiffsbüro oder den Vorstand.

Zum Verfahren

Die Feststellung der Qualifikation durch das "Abhaken" im Heft geschieht fortlaufend während, in Ausnahmen am Ende einer Reise, an Bord im Rahmen der Wachgruppe. Sinnvoll ist es, bereits zu Beginn des Törns persönliche Ausbildungsziele mit dem Ausbilder abzusprechen. Dies liegt nicht allein in der Verantwortung des Ausbilders, sondern vor allem in der Eigenverantwortung der Stammcrew.

Das Ausfüllen der Ausbildungsnachweise darf nicht zu Lasten des Bordbetriebes gehen.

Der Ausbilder der Wache zeichnet verantwortlich mit Namenskürzel ab, was sicher beherrscht wird. Der zuständige Steuermann /Kapitän ist ab der Stufe Decksleute beratend dabei. Der Kapitän bestätigt ab Seite 28 die Eignung nach Abarbeitung jeder einzelnen Reihe Haken.

Der zweifache Nachweis für jeden Ausbildungspunkt der Stufen 2 und 4 bzw. dreifacher Nachweis der Stufe 3 dient einer gründlichen Ausbildung und damit unserer aller Sicherheit. Jeder Ausbildungspunkt muss von verschiedenen Ausbildern geprüft werden. Die beurteilenden Ausbilder sind auf Seite 26 dokumentiert.

Steht ein Stufenwechsel bevor, sollten sich die drei fahrenden Ausbilder vor der Stufenvergabe ab der zweiten Stufe gegenseitig beratend unterstützen.

Erfüllte Qualifikationsnachweise einer Stufe führen nicht automatisch zu einem Stufenwechsel.

Nach einem Stufenwechsel bitte bei der Anmeldung zu einem neuen Törn eine Kopie des Ausbildungsnachweises ab Seite 28 mit den anderen Unterlagen ans Schiffsbüro schicken; dort werden die Stammakten geführt.

Erreichte Stufen können bei wiederholten gravierenden Mängeln durch den Ausbildungsbeauftragten aberkannt werden.

Ausbildungsnachweise dürfen nur vergeben werden, wenn die entsprechende Aufgabe vollständig und zur Zufriedenheit des Verantwortlichen abgeschlossen wurde.

Gastcrew mit Vorerfahrung und Mitgliedschaft auf anderen Schiffen fährt mindestens den ersten Törn als Deckleute in Ausbildung. Mit Eintritt in den Verein wird der Ausbildungsstand (von Ausbilder, Steuermann und oder Kapitän) bewertet und das neue Mitglied in eine der Bordkarrierestufen eingeteilt. Dabei sind die Voraussetzungen laut Ausbildungsheft für die jeweilige Stufe zu beachten.

Alle mit Buchstaben (R=Rahsegler, S=Stagesegler, G=Gaffelsegler) markierten Punkte sind schiffsspezifisch und müssen auf Schiffen, ohne diese Aufgaben oder Funktionen nicht nachgewiesen werden.

Die Eintragung zu den Wertzeitstunden auf Seite 30 dient nicht dem Nachweis gegenüber dem Schiffsbüro sondern nur der eigenen Übersicht.

Erste Stufe

1.0 Kenntnisse und Fähigkeiten Trainee

Ziel: Mitarbeit in der Seewache unter Beachtung aller Sicherheits- und Bordregeln

1.1 Sicherheit

- Eigene Rettungswesten finden und anlegen.
- Notausgänge und Fluchtwege kennen.
- Ort der für die Wache vorgesehenen Rettungsinsel kennen.
- Orte der Rettungsringe, der MoB-Boje und des Peekhakens kennen.
- Signale für Generalalarm und Verlassen des Schiffs kennen.
- Eigenes Verhalten bei Generalalarm richtig beschreiben können.
- Eigenes Verhalten beim Verlassen des Schiffs und in der Rettungsinsel richtig beschreiben können.
- Eigenes Verhalten im MoB-Fall richtig beschreiben können.
- Richtiges Verhalten im Wasser nach eigenem Überbord-Fallen beschreiben können.
- Zuständige für medizinische Hilfe und Apotheke kennen.
- Feuerlöscher im Schiff sicher finden und theoretisch bedienen können.
- Richtiges Verhalten im Brandfall beschreiben können, Alarmsignale wissen.
- Grundregeln der Sicherheit im Rigg, an Deck, unter Deck kennen und im täglichen Deckbetrieb anwenden.

1.2 Seemannschaft

- Ruder unter Anleitung und Aufsicht übernehmen, übergeben und gehen.
- Ausguck unter Anleitung und Aufsicht übernehmen, übergeben und gehen.
- Zeigen und erklären können: Rumpf, Bug, Heck, Steuerbord, Backbord, Ruder, Brücke, Schanzkleid, Rigg, Masten, Klüverbaum, RahenR, Segel, Gaffel, Baum, vorn, achtern, Luv, Lee etc.
- Anweisungen verstehen und ausführen können: Hol durch, Fier weg, Fest, Komm auf, Lass fallen, Fest und Belegen, Einfallen, Warschau.
- Leinen belegen und aufschließen.
- Leinen klar zum Laufen legen.
- Grundzüge des Belegplans kennen, Funktion der Tampen verstehen (Schoten, Hälse, Gaitaue^R, Gordinge^R, Niederholer, Fallen, Topnanten^R, Beiholer^G, Gaffelgeeren^{RG}, Dirken^{RG} ...).
- Mitarbeit beim Segelsetzen und -bergen.
- Unter Anleitung aufentern, oben unter Anleitung mitarbeiten und die Sicherheit beachten.
- Funktion der Festmacherleinen kennen (Vorleine, Achterleine, Spring).
- Unter Anleitung Festmacher + Fender bedienen.
- Landgang riggen helfen.
- Unter Anleitung einfache Schiffskonservierungsarbeiten (Ölen, Fetten, Labsalen,...) durchführen.
- Ankerwache und Hafenwache mitgehen.
- Unter Anleitung Reinschiff machen.

1.3 Backschaft

- In der Kombüse helfen, Messe für die Mahlzeiten selbständig vorbereiten.
- Proviantlasten kennen.
- Bei Proviantübernahme und im sonstigen Wirtschaftsbetrieb mithelfen.
- Sicherheitsregeln in der Kombüse beachten.

Voraussetzungen: Mindestalter 15 Jahre

Diese Kenntnisse und Fähigkeiten sollen Mitsegler auf seinen ersten Törn von 7-14 Tage erwerben. Sie sind die Voraussetzung für die nächste, zweite Stufe. Es können aber bereits auf dem ersten Törn Nachweise der zweiten Stufe erworben werden, sofern die erste Stufe vollständig ist.

Bemerkungen:
(Bestätigung ab Seite 28)

Zweite Stufe

2.0 Kenntnisse und Fähigkeiten Decksleute in Ausbildung

Ziel: Mitarbeit in der Wache bei gleichzeitiger Weiterbildung mit dem Ziel den Status der Decksleute zu erwerben.

2.1 Sicherheit

- MoB-Manöver beschreiben und an Teilaufgaben mitwirken können.
- Rettungsring und MoB-Boje werfen.
- Regeln bei der Übernahme Unterkühlter beschreiben können.
- Nach Sicherheitsplan Orte der Feuerlöscher und Bedienung kennen.
- Feuerlösch-Schläuche anschließen.
- Unter Anleitung Ausrüstung an und unter Deck seefest zurren.
- Unter Anleitung Strecktaue an Deck spannen.
- Mitarbeit bei der Bekämpfung von Seenotfällen
- Regeln der Arbeitssicherheit in der Kombüse, an Deck und im Rigg kennen und beachten.

2.2 Seemannschaft

- Ruder: Schiff nach Kompass und nach Ruderkommandos steuern.
- Ausguck: Peilung von Objekten nach Strich angeben, Schiffe und Seezeichen unterscheiden können.
- Knoten I: Achtknoten, Kreuzknoten,
 - Webeleinstek, Schotstek, Pollerschlag,
 - Stopperknoten^G
- Stopper aufsetzen und Tampen abstoppen können.

- □ Aufentern und nach Anweisung im Rigg arbeiten.
- □ Segel, Stagen^{GS}, Spieren und Tampen benennen und in ihren wesentlichen Funktionen beschreiben.
- □ Kann Backstag und Preventer legen und stellen^{GS}
- □ Belegplan kennen **und** das Prinzip verstehen.
- □ Segel nach Kommando setzen und bergen.
- □ Grundlagen der Segeltheorie und -technik verstehen.
- □ Fender und Festmacher nach Anweisung richtig bedienen
- □ Landgang auf- und abriggen.
- □ Sonnen- (Regen-) Segel^R unter Anleitung auf- und abriggen können.
- □ Beim Ankermanöver Teilaufgaben übernehmen
- □ Stauen^R, □ □ Spülen^R, □ □ Zeigen).
- □ Pflege- und Wartungsarbeiten am Schiff und im Rigg unter Anleitung durchführen.
- □ Wesentliche Umweltschutzregeln kennen und beachten (z.B. Müll, Farben, Öl etc.).
- □ Richtig wecken.

2.3 Backschaft

- □ Kombüsenarbeit und Backschaft kennen und mit anleiten.
- □ Nach Anweisung Proviant übernehmen, stauen und aus den Lasten holen.
- □ Reinschiff und Deck waschen anleiten.

2.4 Anleitung, soziale Kompetenz

- Auf die Wachgruppe achten, Einzelne unterstützen, für Motivation und Zusammenhalt der Gruppe sorgen.
 - Verständnisvoller Umgang mit Trainees.
 - Eigene Kenntnisse weitergeben.
 - Eigene physische und psychische Leistungsfähigkeit einschätzen und artikulieren können.
 - Eigene Informationsdefizite benennen können.
 - Konzept des Schiffs und Ziele des Vereins in Grundzügen kennen.
-

Sind diese Kenntnisse und Fähigkeiten mit der ersten Hakenreihe nachgewiesen und die Voraussetzungen erfüllt kann man als Deckleute in Ausbildung fahren. Normalerweise nach dem zweiten Törn. Wenn schon nach dem ersten Törn alles sicher beherrscht wird, auch schon nach Ersten.

Der Nachweis über die komplette zweite Reihe, frühestens nach dem zweiten Törn, ist Voraussetzung für Haken in der dritten Stufe.

Voraussetzungen: Mindestalter 15 Jahre, mindestens 12 Tage als Trainee an Bord

Empfohlen: Ausbildungstörn, Sportbootführerschein See, Sicherheitskurs (Wochenend-Kurs an Bord oder an Land), Erste-Hilfe-Kurs.

Hinweis: Wer innerhalb von drei Jahren nicht als Deckleute fahren kann, fährt zunächst wieder als Trainee

Bemerkungen:
(Bestätigungen ab Seite 28)

Dritte Stufe

3.0 Kenntnisse und Fähigkeiten Decksleute

Ziel: Qualifizierte Unterstützung der leitenden Decksleute, zur sicheren Führung der Wache an Deck; Vertretung des der leitenden Decksleute

3.1 Sicherheit

- Verhalten bei allen Seenotfällen kennen und erklären.
- Notsignale an Bord und in der Rettungsinsel lokalisieren und den Gebrauch erklären können.
- Handfunkgeräte bedienen.
- Arbeitssicherheit an Deck und im Rigg beachten und dazu anleiten.
- Unter Anleitung eine Person aus dem Rigg bergen können.
- Ein- und Aussetzen des Bereitschaftsbootes; der Ablauf des Manövers wird verstanden und kann auf allen Stationen ausgeführt werden.
- Bei Rettung sowie Übernahme unterkühlter Personen mitwirken können.
- Kenntnisse in Erster Hilfe anwenden können, wichtige Symptome kennen.
- Verschlusszustand herstellen, die Bekämpfung von Seenotfällen leiten können.
- Feste Feuerlösch- / Lenzpumpe in Betrieb nehmen.
- Mobile Feuerlösch- / Lenzpumpe in Betrieb nehmen.
- Sicheres Wissen zur Brandverhütung und Verhalten im Brandfall
- Alle Feuerlöschrichtungen des Schiffs kennen.

- □ □ Alle Schutz- und Sicherheitseinrichtungen des Schiffs kennen.
- □ □ Mitarbeit bei der Bekämpfung von Seenotfällen
- □ □ Sicherer Umgang mit Atemschutzgeräten^R und persönlicher Schutzausrüstung^R (Brandschutzanzug und Überlebensanzug)
- □ □ Unterstützung bei der Bekämpfung von Seenotfällen

3.2 Seemannschaft

- □ □ Sicheres Steuern des Schiffs nach Ruderkommandos, Kompass sowie nach Segelführung und Windrichtung.
- □ □ Ausguck: Klare Beschreibung erkannter Objekte nach Art und Anzahl geben.
Lichterführung gemäß KVR und SeeSchiffStrO in den Grundzügen kennen.
- □ □ Peilungen nach Strich beherrschen.
- □ □ **Alle** Segel kennen, Belegplan beherrschen, auch im **Dunkeln**.

Segelmanöver in ihrem grundsätzlichen Ablauf kennen:

- □ □ Wende
- □ □ Halse
- □ □ Backhalse^R
- □ □ Beidrehen

- □ □ Manöver zum Rahsegelsetzen und - bergen leiten können^R.
- □ □ Manöver zum Stagesegelsetzen und - bergen leiten können.
- □ □ Manöver zum Gaffelsegelsetzen und - bergen leiten können.

- □ □ Kann das Legen und Stellen von Backstag und Preventer für Wende und Halse in Reihenfolge und Durchführung erklären und leiten
- □ □ **Riggfestigkeit^R**

Schiffs- und Rigg-Konservierung nach Anleitung:

- □ □ Farbsysteme kennen
- □ □ Labsalen, Bekleeden
- □ □ Fetten, Ölen.
- □ □ Spleißen von Tauwerk (Augspleiß), Takling nähen
- □ □ Schekel bemusen
- □ □ Anschlagen und Abschlagen von Segeln unter Anleitung.
- □ □ Segelreparatur unter Anleitung; Bootsmannsnaht.

- □ □ Knoten II: □ Slipstek, □ Palstek, □ Stopperstek
□ Häkelschlag, □ Marlschlag, □ Gordingstek.
- □ □ Stopper aufsetzen und Tampen abstoppen.
- □ □ Umgang mit Arbeitstaljen beherrschen.
- □ □ Ankermanöver kundig unterstützen (Kette zeigen, Zeichensprache, Anleiten zum Kette-Stauen^R).
- □ □ Grundsätze der Ankerspillbedienung kennen; Gefahren kennen und vermeiden.
- □ □ Ankerwache einteilen und anleiten können (Peilungen, Peilbuch führen, Beobachtungen, Ronden).
- □ □ Hafenwache einteilen und anleiten können.
- □ □ Bedienen der Festmacher und Fender leiten und anleiten, Abstände ausrufen.
- □ □ Wurfleine **sicher** werfen.

- □ □ Wetterdaten nehmen, auswerten und dazu anleiten können.
- □ □ Wichtige Umweltschutzregeln kennen und beachten.
- □ □ Arbeitsschutz beachten und dazu anleiten können.

3.3 Backschaft

- □ □ **Alle** anfallenden Kombüsenarbeiten, Backschaft leiten.
- □ □ Übernahme und Stauen von Proviant und Ausrüstung.
- □ Kiosk führen.
- □ Proviantmeister (Proviantierung des Schiffes, Einweisung der Backschafter am Vorabend)

3.4 Anleitung, soziale Kompetenz

- Teilnahme an Schülertörn^R / Klassenreise^R / Jugendgruppenreise^R
- □ □ An Deck anfallende Arbeiten und Manöver verständlich erklären und anleiten können.
- □ □ Im Rigg anfallende Arbeiten und Manöver verständlich erklären und anleiten können.
- □ □ Eigenes Wissen weitergeben
- □ □ Trainees und Stammanwärter fördern.
- □ □ Auf Kommunikation und die Zusammenarbeit in der Gruppe und mit der übrigen Crew achten, mit für die Motivation Sorge tragen.
- □ □ Physische und psychische Leistungsfähigkeit (eigene und der Wachgruppe) einschätzen und artikulieren.
- □ □ Konzept des Schiffs sowie Ziele und Organisation des Vereins vertreten und sich damit auseinandersetzen.
- □ □ Aufgabenbeschreibungen des Vereins kennen, Zuständigkeiten und Kompetenzen der Positionen an Bord und im Verein beschreiben.

Diejenigen, die diese Fähigkeiten durch drei Hakenreihen (außer Kiosk, Schülertörn^R und Proviantmeister) nachgewiesen haben, können als Decksleute fahren.

Voraussetzungen: Mindestalter 16 Jahre,
Ausbildungsstörn und Sicherheitstörn,
mindestens 12 Tage als Deckleute in Ausbildung an
Bord, Erste-Hilfe-Kurs (mindestens 16 h).

Empfohlen: Sportbootführerschein-See (sobald
vorhanden, kann nach Einweisung das
Bereitschaftsboot gefahren werden).
Sicherheitskurs zu den Themen: Feuer, Leckabwehr,
Verhalten im Seenotfall (z.B. Wochenendtraining-
Training Marine Neustadt, Sicherheitstörns).

Hinweis: Diejenigen, die zwei Jahre lang nicht als
Deckleute gefahren sind, fahren zunächst wieder als
Deckleute in Ausbildung.

Bemerkungen:
(Bestätigungen ab Seite 28)

Vierte Stufe

4.0 Kenntnisse und Fähigkeiten leitende Decksleute

Ziel: Sichere Führung der Wache an Deck. Bindeglied zwischen Besatzung und Schiffsführung. Durch kompetente Führung der Wache an Deck Trainees und Crew für die Traditionsschifffahrt begeistern.

4.1 Sicherheit

- Richtige Bedienung der Rettungsinseln kennen und erklären.
- Notsignale kennen, finden und bedienen können.
- Bei körperlicher Eignung Anwendung Atemschutzgerät und Schutzausrüstung sowie Fremdrettung beherrschen.
- Teamführung entsprechend dem Sicherheitsrollenplan
- Alle Positionen für Crew Deck in allen Sicherheitsrollen beherrschen und dazu anleiten.

4.2 Seemannschaft

- Überblick über den Schiffsbetrieb in See und im Hafen haben.
- In Zusammenarbeit mit dem Steuermann/ Kapitän alle Segelmanöver erklären und leiten.
- In Zusammenarbeit mit dem Steuermann/ Kapitän alle Schiffsmanöver erklären und leiten.
- An Deck und im Rigg anfallende Arbeiten erklären und leiten. Dazu gehören auch einfache Bootsmannsarbeiten.
- Ankerspill: Technik und sichere Bedienung beherrschen.

- □ Das Bereitschaftsboot sicher fahren, warten und andere darin ausbilden.
- □ Riggfestigkeit.
- □ Notruder riggen und bedienen können.
- □ Schwert^G bedienen können.

4.3 Anleitung, soziale Kompetenz

- □ Kommandos verständlich erklären, klar geben und in ihrer Ausführung überwachen, vorausschauende Fehlervermeidung und Unfallverhütung.
- □ Gemeinsam mit dem Steuermann der Wache/ dem Kapitän* die Gruppe anleiten und motivieren. Gute Zusammenarbeit mit dem Steuermann/ Kapitän.
- □ Für Feedback-Runden der Wache sorgen und diese leiten.
- □ Für Zusammenhalt der Gruppe und Zusammenarbeit mit der übrigen Crew sorgen.
- □ In Zusammenarbeit mit dem Steuermann/ Kapitän die Ausbildung der Wachgruppe leiten, insbesondere Deckleute in Ausbildung und Deckleute fördern.
- □ In Zusammenarbeit mit den anderen Verantwortlichen die Qualifikationskontrolle durchführen sowie dazu motivieren.
- □ Für angemessenen Umgang des Stamms mit den Trainees und für gute Atmosphäre an Bord sorgen.
- □ Mit anderen zusammen das Konzept des Schiffes und die Ziele des Vereins vorleben und vertreten.

Qualifikationsnachweis für leitende Decksleute

Bei angehenden leitenden Decksleuten müssen die Kenntnisse und Fähigkeiten der dritten Stufe auf mehreren Törns sicher geworden sein. Man fährt in einer Wache als Anwärter und führt die Wache. Der Auszubildende steht ihm zur Seite. Bei Törn Anmeldung bitte das Schiffsbüro informieren, dass man als Anwärter für leitende Decksleute fahren möchte.

Die Prüfung kann nur von einem Mitglied aus der Ausbildungsgruppe, vorzugsweise auf einem Ausbildungstörn durchgeführt werden.

Dem Kapitän obliegt die abschließende Bewertung des Anwärters.

Die Ernennung der leitenden Decksleute erfolgt durch die vom Verein benannte Person oder den Ausbildungsbeauftragten. Diese überprüft ob die Nachweise des Ausbildungsheftes, zum Erste-Hilfe Kurs und zum extern durchgeführten Sicherheitstraining. Außerdem werden weitere Vereinsvorgaben überprüft. Danach kann man als leitende Decksleute fahren.

Voraussetzungen:

Mindestalter 18 Jahre, Sportbootführerschein See

Erste Hilfe-Kurs (mindesten 16 Stunden)

Zwei Ausbildungstörns

Sicherheitskurs zu den Themen: Feuer im Schiff,

Leckabwehr, Verhalten im Seenotfall o.ä.

Empfohlen:

Schwerwetter- und Atlantikerfahrung suchen

eigenständige Weiterbildung, z.B. Takelkurs, Englisch

für Decksleute, Sportseeschifferschein, Funkscheine

SRC/LRC

Mitarbeit in der internen Ausbildung als Trainer

Hinweis: Diejenigen, die zwei Jahre lang nicht als leitende Deckleute gefahren sind, fahren zunächst wieder als Deckleute.

Bemerkungen:

(Bestätigungen ab Seite 28)

Amtliche Sportbootführerscheine und andere Führerscheine

Führerschein	Aussteller	Nummer	Datum der Ausstellung

Weitere und externe Ausbildungen (z.B. Sicherheitsausbildung, Erste Hilfe, Takelkurse)

Art	Dauer	Datum	Ausbilder / Institution

Einweisungen:

Bitte mit Namen des Einweisenden und Datum abzeichnen

	Grund-einweisung		Sicher in der Handhabung		Andere einweisen können	
	Name	Datum	Name	Datum	Name	Datum
Atemschutz-gerät						
Beiboot						
Ankerspill						
mobile Feuerlöschpumpe						
Notsteueranlage						
Generatoren						
Feuerlöschpumpe						
Hauptmaschine						
Schleppgeschirr						

**Törns auf traditionellen Segelschiffen, auf denen
Ausbildungsnachweise erworben wurden
(Ausbildungstörns bitte hervorheben):**

Törn-Nr.	Törn-Tage	Datum	Ausbilder	Schiff	Namens-kürzel

Ausbildungsnachweis

Name, Vorname:

Geburtstag:

Erste Stufe:

Datum: Törn:

Ausbilder:

Kapitän:

Bordstempel

Decksleute in Ausbildung, 1. Reihe vollständig

Datum: Törn:

Ausbilder:

Kapitän:

Bordstempel

Deckleute in Ausbildung, 2. Reihe vollständig

Datum: Törn:

Ausbilder:

Kapitän:

Bordstempel

Decksleute, 1. Reihe vollständig

Datum: Törn:

Ausbilder:

Kapitän:

Bordstempel

Deckleute, 2. Reihe vollständig

Datum: Törn:

Ausbilder:

Kapitän:

Bordstempel

Deckleute, 3. Reihe vollständig

Datum: Törn:

Ausbilder:

Kapitän:

Bordstempel

Leitende Deckleute, 1. Reihe vollständig

Datum: Törn:

Ausbilder:

Kapitän:

Bordstempel

Leitende Deckleute, 2. Reihe vollständig

Datum: Törn:

Ausbilder:

Kapitän:

Bordstempel

Platz für Änderungen des Ausbildungsnachweises

Platz für Änderungen des Ausbildungsnachweises

